

NEU:
Jetzt noch
einfacher und
noch länger

- > Berufsunfähigkeitsversicherung
- > Baustein: Leistung bei Krankschreibung

Leistungsstark und unbürokratisch: unser Zusatzschutz bei Krankschreibung.

Finanzielle Unabhängigkeit ist durch das monatliche Gehalt für viele selbstverständlich. Und das ist auch gut so. Aber was, wenn die eigene Arbeitskraft aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr sicher ist? Das kann bereits bei einer längeren Arbeitsunfähigkeit zum Problem werden. Deswegen bietet HDI zu seiner Berufsunfähigkeitsabsicherung EGO Top einen optionalen Zusatzschutz, der schon bei einer voraussichtlichen Dauer der Krankschreibung von durchgehend sechs Monaten leistet. Bis zu 36 Monate lang.¹⁾ So sorgt HDI für lückenlosen Einkommensschutz.

Darum ist der Zusatzschutz unverzichtbar.

Egal ob Krankenschwester, Rechtsanwalt, Softwareentwickler oder Mechaniker: Eine Krankheit oder die Folgen von Unfällen können jeden treffen. Zum Beispiel kann sich ein Bandscheibenvorfall als schwerwiegendes Problem erweisen. Dann ist an eine Rückkehr zum Arbeitsplatz erstmal nicht zu denken. Die Konsequenz ist eine längere Arbeitsunfähigkeit.

Bereits nach der Facharztprognose über die voraussichtliche Dauer von mindestens sechs Monaten der Krankschreibung greift der Zusatzschutz von HDI. Sogar rückwirkend ab dem ersten Tag. Wir prüfen in dieser Zeit parallel, ob eine Berufsunfähigkeit vorliegt. So besteht für Sie durchgängige finanzielle Sicherheit in schwierigen Zeiten.

Unsere Top-Leistungen bei Krankschreibung.

- Leistung in Höhe der vereinbarten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente
- Leistungsbeginn am Tag der ersten Krankschreibung – auch rückwirkend
- keine zusätzlichen Gesundheitsfragen bei Vertragsabschluss
- die Leistungsdauer beträgt – unabhängig von der Anzahl der Krankschreibungen – bis zu 36 Monate¹⁾
- gleichzeitiger Antrag zur Prüfung auf Berufsunfähigkeit
- nach Anerkennung direkter Übergang in die Berufsunfähigkeitsrente
- keine Auswirkungen auf die Leistung bei Krankschreibung, wenn keine Berufsunfähigkeit vorliegt

Die Highlights des Zusatz- Bausteins „Leistung bei Krankschreibung“.



- ✓ Leistung bei Facharztprognose für 6-monatige Krankschreibung
- ✓ bis zu 36 Monate Leistungen bei Arbeitsunfähigkeit¹⁾
- ✓ Arbeitsversuche sind zulässig
- ✓ 100 % der vereinbarten Berufsunfähigkeitsrente

Gut zu wissen:

Für alle, die eine private Krankentagegeldversicherung besitzen, gilt: Der Krankenversicherer muss dem Abschluss des Zusatzschutzes bei Krankschreibung zustimmen. So lässt sich verhindern, dass Nachteile durch eine Doppelversicherung entstehen.

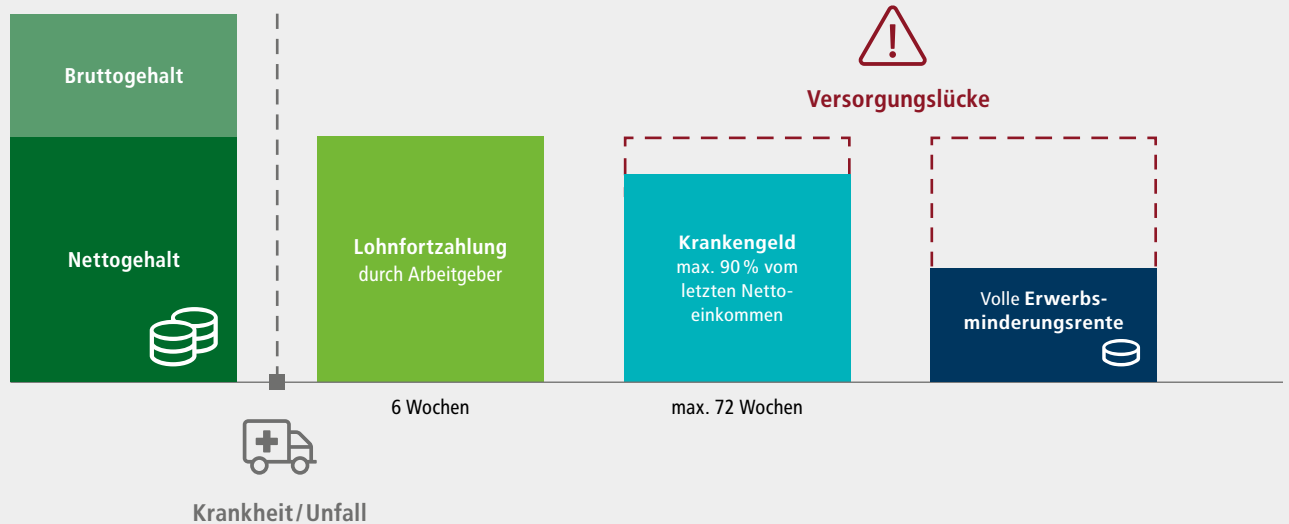
¹⁾ Die Höchstdauer von max. 36 Monaten gilt für alle Leistungen bei Krankschreibung in diesem Vertrag zusammengenommen.

Schützt die Versorgung: Prüfung auf Berufsunfähigkeit während der Arbeitsunfähigkeit.

Wenn zeitgleich zur Krankschreibung bereits die Berufsunfähigkeit geprüft wird, überschreitet man im Ernstfall nicht die Leistungsdauer bei Krankschreibung – und die Berufsunfähigkeitsrente kann direkt im Anschluss ausgezahlt werden. Stellt sich heraus, dass mit Beginn der Krankschreibung schon eine Berufsunfähigkeit vorlag, verrechnen wir die Leistungen für diesen Zeitraum. So werden die Leistungsmonate der Krankschreibung nicht beansprucht. Durch dieses Vorgehen lässt sich ein fortlaufender finanzieller Einkommensschutz sicherstellen. Und falls keine Berufsunfähigkeit festgestellt wird, erhalten Sie für die Dauer der Arbeitsunfähigkeit natürlich weiterhin die Leistungen bei Krankschreibung.¹⁾



Eine längere Krankheitsphase beeinträchtigt das Einkommen.



Hinweis: beispielhafte Darstellung für gesetzlich krankenversicherte Angestellte. Bei Selbstständigen und privat krankenversicherten Angestellten gelten andere Regelungen.

1) Die Höchstdauer von max. 36 Monaten gilt für alle Leistungen bei Krankschreibung in diesem Vertrag zusammengefasst.